

Darlehensfonds des Studentenwerks

In ganz bestimmten Fällen – wenn es keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gibt – können Studierende ein Darlehen des Studentenwerks beantragen. Eine ausführliche Beratung zu den Vergabekriterien und Rückzahlungskonditionen sowie die Beantragung erfolgt bei den Sozialberatungen in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Clausthal.

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Für die Richtigkeit kann das Studentenwerk jedoch keine Haftung übernehmen.
Stand: April 2011

Adressen und Sprechzeiten der Studienfinanzierung

» Braunschweig

Zuständig für die Studierenden der TU und der HBK Braunschweig:
Studentenwerk OstNiedersachsen – Studienfinanzierung
Nordstraße 11, 38106 Braunschweig
Sekretariat: Frau Balke, Frau Piskol
Tel. (0531) 3 91-49 02, -49 22
bafoeg.braunschweig@stw-on.niedersachsen.de
» **Sprechzeiten:** Di 9.30 – 12.30 Uhr, Do 9.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

» Clausthal-Zellerfeld

Zuständig für die Studierenden der TU Clausthal:
Studentenwerk OstNiedersachsen – Studienfinanzierung
Leibnizstr. 12, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel: (05323) 72 72-12 / -11
t.cronjaeger@stw-on.de / d.marczak@stw-on.de
» **Bürosprechzeiten:** Mo + Fr 10.00 – 12.00 Uhr,
Mi + Do 14.00 – 16.00 Uhr

» Hildesheim

Zuständig für die Studierenden der Stiftungsuniversität Hildesheim und der HAWK Hildesheim/Holzminde/Göttingen:
Studentenwerk OstNiedersachsen – Studienfinanzierung
Hindenburgplatz 16, 31134 Hildesheim
ServiceCenter: Frau Schnabel, Frau Köhler
Tel. (05121) 15 02-00 oder -10
Fax (05121) 15 02-30
bafoeg.hildesheim@stw-on.niedersachsen.de
» **Sprechzeiten ServiceCenter:** Mo – Do 9.00 – 16.00 Uhr,
Fr 9.00 – 12.00 Uhr
» **BAföG-Beratung:** Mo – Do 10.00 – 14.00 Uhr, Fr 10.00 – 12.00 Uhr



» Lüneburg

Zuständig für die Studierenden der Stiftungsuniversität Lüneburg und die Studierenden der Hochschulen an den Standorten Buxtehude und Suderburg:
Studentenwerk OstNiedersachsen – Studienfinanzierung
Munstermannskamp 3, 21335 Lüneburg
Sekretariat: Frau Daum
Tel. (04131) 7 89 63-11
bafoeg.lueneburg@stw-on.niedersachsen.de
» **Bürosprechzeiten:** Mo, Di, Do 10.00 – 12.30 Uhr,
Di 13.30 – 15.00 Uhr

» Wolfenbüttel

Zuständig für die Studierenden der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, auch für Fachbereiche in Wolfsburg und SZ-Calbecht:
Studentenwerk OstNiedersachsen – Studienfinanzierung
Am Exer 23
38302 Wolfenbüttel
Sekretariat: Frau Schmidt
Tel. (05331) 90 81-0
bafoeg.braunschweig@stw-on.niedersachsen.de
» **Bürosprechzeiten:** Di 9.00 – 12.00 Uhr,
Do 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Hinweis: Nach telefonischer Anmeldung sind auch Termine außerhalb der genannten Zeiten in der Studienfinanzierung möglich. Die SachbearbeiterInnen sind telefonisch am besten außerhalb der Bürosprechzeiten erreichbar. Im Eingangsbereich des „BAföG-Amtes“ liegen jederzeit die notwendigen Formulare und Hinweise zum Ausfüllen aus. Die Termine für BAföG-Sprechstunden in Buxtehude, Suderburg, Salzgitter und Wolfsburg werden jeweils vorher durch Aushang an den einzelnen Hochschul-Standorten bzw. auf unserer Internetseite www.stw-on.de bekannt gegeben.

Adressen und Sprechzeiten der Sozialberatungen

» Braunschweig

Studentenwerk OstNiedersachsen
Jessica Bangisa
Pockelstr. 11 (Haus der Wissenschaft), 38100 Braunschweig
Tel. (0531) 3 91-40 59
j.bangisa@stw-on.de
» **Sprechzeiten:**
Mi 15.00 – 17.00 Uhr, Fr 10.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

» Clausthal-Zellerfeld

Studentenwerk OstNiedersachsen
Britta Siemann
Silberstraße 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel. (05323) 72-39 26
b.siemann@stw-on.de
» **Sprechzeiten:**
Mo – Do 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

» Hildesheim

Studentenwerk OstNiedersachsen
Christiane Giesert
Hindenburgplatz 16, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 1 50-2 01
sozialberatung.hi@stw-on.de
» **Sprechzeiten:**
Do 10.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

» Lüneburg

Studentenwerk OstNiedersachsen
Kerstin Hanelt
Munstermannskamp 3, 21335 Lüneburg
Tel. (04131) 7 89 63-20
sozialberatung.lg@stw-on.de
» **Sprechzeiten:**
Di 10.00 – 14.00 Uhr, Do 10.00 – 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Herausgeber: Studentenwerk OstNiedersachsen, der Geschäftsführer **Redaktion & Layout:** Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Katharinenstr. 1, 38106 Braunschweig, Tel. (0531) 3 91-48 05, presse@stw-on.de **Bildmaterial:** © Fotolia.de: Birgit Reitz-Hofmann; © Pixelio.de: Henry-Klingberg

Studienfinanzierung



BAföG, Bildungskredite und mehr

-  Essen & Trinken
-  Wohnen
-  Studienfinanzierung
-  Beratung & Hilfe
-  Kindertagesstätten
-  Kultur

BAföG

Beratung

Wir empfehlen Studierenden, schon vor der eigentlichen Antragsstellung ein persönliches Informations- und Beratungsgespräch wahrzunehmen. Auf diese Weise können im Vorfeld zahlreiche Fragen geklärt werden, insbesondere zu den benötigten Unterlagen für den Antrag selbst.

Wir nehmen uns darüber hinaus Zeit für die Fragen, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern häufig schon vor der Aufnahme eines Studiums haben.

Antragstellung

Erstanträge für Ausbildungsförderung nach dem BAföG sollten sofort nach Zuteilung eines Studienplatzes gestellt werden. Die Immatrikulationsbescheinigung kann nachgereicht werden. BAföG wird ab Beginn des Antragsmonats geleistet. Verspätet eingegangene Anträge gelten also nicht rückwirkend ab Semesterbeginn. Zur Wahrung der Frist reicht zunächst ein formloser Antrag. Dann müssen jedoch die amtlichen Formblätter ausgefüllt werden. Diese können unter » www.bafög.de aus dem Internet heruntergeladen werden.

Ein Versuch lohnt sich immer

Ob die staatliche Unterstützung von monatlich bis zu 670 € gewährt wird, hängt vom Einkommen der Eltern und vom eigenen Einkommen und Vermögen ab. Das Studentenwerk empfiehlt allen Studierenden, einen Antrag auf BAföG zu stellen – auch wenn sie glauben, dass dies wegen des hohen Einkommens der Eltern keine Aussicht auf Erfolg hat. Letztendlich kann nur das BAföG-Amt ersehen, ob ein Anspruch besteht.

Weiterförderung

Wer schon BAföG bekommt, sollte rechtzeitig, d.h. mindestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes daran denken, einen Weiterförderungsantrag zu stellen. Nur so kann eine kontinuierliche Förderung gesichert werden.

Ausländische Studierende

Grundsätzlich haben Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit einen Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung, allerdings können auch Studierende aus dem Ausland (insbes. der EU) unter bestimmten Bedingungen gefördert werden. Bitte lassen Sie sich beraten!

Kein BAföG-Anspruch – aber Eltern zahlen nicht

Auch bei einer solchen Sachlage sollten Sie unsere Beratung in Anspruch nehmen, denn unter Umständen kann ein Vorausleistungsantrag gestellt werden. Dem Studierenden wird dann der Unterhalt anstelle der Eltern gezahlt. Mit der Zahlung geht der Unterhaltsanspruch auf das Land über und das Amt für Studienfinanzierung fordert den Unterhalt bei den Eltern ein.

BAföG-Rechner im Internet

Vorsicht ist bei BAföG-Rechnern im Internet geboten. Häufig kommt es bereits bei der Eingabe zu Missverständnissen und/oder es werden falsche Ergebnisse geliefert. Wer sich dennoch im Internet informieren will, dem/der empfehlen wir: » www.bafog-rechner.de.

Die Hälfte geschenkt

Das BAföG wird während der Regelstudienzeit zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen gezahlt. Mindestens 50% sind also geschenkt. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt erst nach Ende des Studiums. Dabei kann sich die Summe noch reduzieren, da es einen Höchstbetrag von 10 000 € gibt.

Hilfe zum Studienabschluss

Auszubildenden an Hochschulen wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer* gewährt, wenn die/der Auszubildende spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden ist und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass er/sie die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann. Die Hilfe zum Studienabschluss wird als verzinsliches Bankdarlehen gewährt.

* Hinweis: In bestimmten Fällen kann auch über die Förderungshöchstdauer hinaus BAföG geleistet werden, wenn schwerwiegende Gründe (z.B. Schwangerschaft, Kindererziehung, Krankheit, Gremientätigkeit) vorliegen.

Im Folgenden werden weitere Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Sozialberatungsstellen bieten dazu ausführliche Informations- und Beratungsgespräche an.

Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Stipendien

Eine weitere Möglichkeit der Studienfinanzierung sind Stipendien. Länder, Gemeinden, Kirchen, Gewerkschaften, Parteien und private Stiftungen fördern regelmäßig einen relativ kleinen, abgegrenzten Kreis von Personen, die bestimmten Anforderungen an die „persönlichen bzw. fachlichen Voraussetzungen“ genügen.

Das finanzielle Angebot ist dabei recht unterschiedlich. Bei der Anzahl und Vielfalt der fördernden Stellen ist es häufig schwierig, die „Nische“ zu finden, in die man selbst nach Wohnsitz, Studienrichtung, Geschlecht usw. hineinpasst. Tipps halten die Sozialberatungen und zum Teil die Studienberatungen der Hochschulen bereit.

Es gibt aber auch Literatur mit Übersichten über die verschiedenen StipendienggeberInnen. Im Internet kann man sich unter anderem unter » www.begabtenfoerderungswerke.de oder » www.e-fellows.net/show/detail.php/5789 sowie ausführlicher unter » www.stiftungsindex.de informieren.

Sozialleistungen neben dem BAföG

Es gibt Ausnahmefälle, in denen Studierende Arbeitslosengeld oder Leistungen wie Wohngeld, Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen können. Es kommt dabei immer auf die individuelle Situation an. Auskünfte zu den Voraussetzungen geben die Sozialtipps des Studentenwerks, die Sie im Internet und in den Auslagen unserer Servicegebäude finden. Wer weitere Fragen hat, kann sich an unsere Sozialberatungen am jeweiligen Standort wenden. Die Adressen und Sprechzeiten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Bildungskredit

Der Bildungskredit ist ein Darlehen von bis zu 300 € monatlich, das die Bundesregierung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau vergibt. Die Beantragung ist erst im fortgeschrittenen Studium möglich. Bei Bachelorstudiengängen ist die Beantragung ab dem 3. Semester möglich. Antragsberechtigt sind deutsche und unter bestimmten Voraussetzungen auch ausländische Studierende. Der Bildungskredit kann für maximal 24 Monate (auch zusätzlich zum BAföG) in Anspruch genommen werden und ist unabhängig vom Einkommen des/der Auszubildenden oder den Einkünften der Eltern. Eine Einmalzahlung kann unter Umständen in Anspruch genommen werden. Die Rückzahlung beginnt vier Jahre nach Auszahlung der ersten Rate. Nähere Informationen gibt es im Internet unter:

» www.bildungskredit.de.



Studienkredite: Wichtig ist ein Blick auf die Zinshöhe und die Rückzahlungsmodalitäten!

Studienkredite

Seit dem Wintersemester 2005/06 bieten verschiedene Geldinstitute diese neue Form der Studienfinanzierung an. In der Regel können zwischen 100 € und 800 € geliehen werden, meist für die Dauer von maximal zehn Semestern, wobei unterschiedliche Altersgrenzen und Voraussetzungen an die Nationalität zu beachten sind. Wichtig ist in jedem Fall ein Blick auf die Zinshöhe (fest oder flexibel) und eine sorgfältige Prüfung der Rückzahlungsmodalitäten. In der Regel folgt der Auszahlungsphase eine meist 6-24monatige Ruhephase, die dann zur Rückzahlungsphase führt (bis zu 25 Jahre Dauer!). Mit den von den Geldinstituten im Internet angebotenen Tilgungsrechnern sollten verschiedene Rechenmodelle durchgespielt werden, um die realen Belastungen erkennen zu können. Weitere Informationen findet man auf den Homepages der Geldinstitute: Deutsche Bank, Sparkassen und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Für den KfW-Studienkredit ist das Studentenwerk OstNiedersachsen Vertriebspartner, d.h. hier kann man vor Ort Detail-Informationen erhalten und den Vertrag abschließen sowie die semesterweise nötigen Unterlagen einreichen.

Für alle Kreditangebote gilt: **Bevor man die Finanzierung eines Studiums in Form eines Kredites auf den Weg bringt, sollte man (bei Bedarf mit Unterstützung der Sozialberatung) gründlich klären, ob es Alternativen gibt, welcher Bedarf genau besteht (Höhe/Zeitraum) und welche Bedingungen am günstigsten sind.**

Neben diesen Angeboten zur allgemeinen Studienfinanzierung werden Kredite zur Finanzierung der Studienbeiträge angeboten. Zurzeit gibt es das Angebot der NBank, die Gelder der KfW verwaltet. Die Rückzahlung erfolgt nach Studienende. Die Verschuldung (zusammen mit einem BAföG-Darlehensteil) ist begrenzt auf maximal 15 000 €. Einen Anspruch auf die Gewährung haben in der Regel deutsche und EU-Staatsbürger sowie deren Angehörige, die bei Aufnahme des Erststudiums das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Ausnahmen sind möglich).

Hinweis: Sowohl für den Bildungskredit als auch für die Studienkredite gilt: Immer die aktuelle Verzinsung recherchieren! Die Zinssätze ändern sich in der Regel halbjährlich. Eine Übersicht über Kreditangebote mit den wichtigsten Vergabe- und Rückzahlungskonditionen ist sowohl bei den Sozialberatungsstellen als auch im Internet auf der Seite des Studentenwerks » www.stw-on.de erhältlich.